

SÜDWESTTEXT

Zeitung für die Textil- und Bekleidungsindustrie

HERAUSGEGEBEN VON SÜDWESTTEXTIL

WWW.SUEDWESTTEXTIL.DE

JANUAR 2014 | Nr. 76



Heimtextil
Tierisch im Trend
Seite 3

Themen

Verband + Industrie

Auf der Suche nach dem Ursprung
Seite 5

Bildung + Soziales

Grünes Licht für Erasmus+
Seite 7

Recht + Steuern

Arbeitnehmerüberlassung
Seite 8

Mit einem Ruck ins Plus

Der Geschäftsklimaindex von Südwesttextil kommt in Bewegung



Foto: © chones – Fotolia.com

Anfang des Jahres hat der Verband Südwesttextil wieder seine Mitgliedsunternehmen nach der aktu-

ellen wirtschaftlichen Lage sowie den Aussichten für die nächsten sechs Monate befragt. Das Ergebnis: Der Geschäftsklimaindex hat den im letzten Quartal noch fehlenden Impuls bekommen und ist mit einem Ruck von -5,97 auf einen positiven Wert von 6,91 Punkten angestiegen.

Insgesamt beurteilen die Unternehmen in der Erhebung die aktuelle wirtschaftliche Lage als gut und schauen sehr zuversichtlich in die nähere Zukunft. Ausschlaggebend

für diese Einschätzung ist vor allem die akzeptable Kapazitätsauslastung. 84 Prozent der Unternehmen gaben an, dass die Auslastung der Produktion zufriedenstellend bis sehr gut sei. In der Befragung vor drei Monaten waren hier nur zwei Drittel der Betriebe dieser Ansicht. Die international erzielten Umsätze sind erneut ein Garant für diese positive Stimmung. Als gut wurden die Auslandsumsätze von 21 Prozent der Mitgliedsunternehmen

Fortsetzung Seite 2

Antisubventionsverfahren gegen Polyesterfasern

Wieder einmal drohen Handelssanktionen der EU die Preise für Polyester in die Höhe zu treiben. Kurz vor Weihnachten hat die EU-Kommission auf Antrag des europäischen Chemiefaserverbandes CIRFS ein Antisubventionsverfahren eingeleitet, das sich gegen Einfuhren von Polyesterfasern aus China, Indien und Vietnam richtet – also gegen ein Fünftel des EU-Polyesterfaserimports.

Das bleibt nicht ohne Einfluss auf den Weltmarktpreis. Die Fasern werden vielfältig eingesetzt: in der Bettwarenherstellung, der Spinnerei und der Vliesstoffproduktion. Mittelbar tangiert das Verfahren einen noch

viel größeren Anwenderkreis, der von der Mode bis zur Automobilindustrie reicht. Polyesterfasern wurden in der Vergangenheit wiederholt mit satten Antidumpingzöllen belastet. Das führte zu der aberwitzigen Situation, dass Fertigwaren wie polyestergefüllte Kissen teils billiger importiert werden konnten als die dafür benötigte Rohware.

Pikant dabei ist, dass ein

Guteil der Kläger auf Chemiefaserverseite zwar unter EU-Flagge reist, tatsächlich aber von fernöstlichen Investoren gesteuert wird.

Silvia Jungbauer

»Sanktionen gegen Rohstoffe bestrafen die Produktion am Standort.«

Silvia Jungbauer, Außenwirtschaftsexpertin von Südwesttextil

Zahl des Monats

Die Rechtsabteilung von Südwesttextil ging 2013 mit einer Gewinn- und Vergleichsquote von 96 Prozent aus dem Rennen. Die vier Profijuristen bekamen insgesamt 413 Rechtsstreite auf den Tisch. Das waren 78 mehr als im Jahr zuvor. Ganze 281 konnten sie zum Abschluss bringen – 269 zugunsten der zu vertretenden Mitgliedsfirmen. Gerechnet mit 250 Arbeitstagen in Baden-Württemberg ein ganz schönes Sümmchen. Insgesamt kamen die Arbeitsrechtsfälle aus 53 Mitgliedsunternehmen. Dazu reisten die Juristen quer durchs Land und besuchten 41 Gerichtsorte. So schnupperten sie reichlich Gerichtsluft – Allergien gegen Amtsschimmel konnten bis dato noch nicht diagnostiziert werden.

Aktuell

Der Gesamtverband textil+mode hat sein Jahrbuch textil + mode-welt 2013+14 veröffentlicht. Auf 40 Seiten gibt es einen Rückblick über die vielfältige nationale und internationale Arbeit des Dachverbands der deutschen Textil- und Modeindustrie und einen Ausblick auf künftige Schwerpunktthemen. Das Jahrbuch steht zum Download unter <http://www.textil-mode.de/deutsch/Archiv/Jahrbuecher> bereit oder ist als Printexemplar zu bestellen bei sschmidt@textil-mode.de.

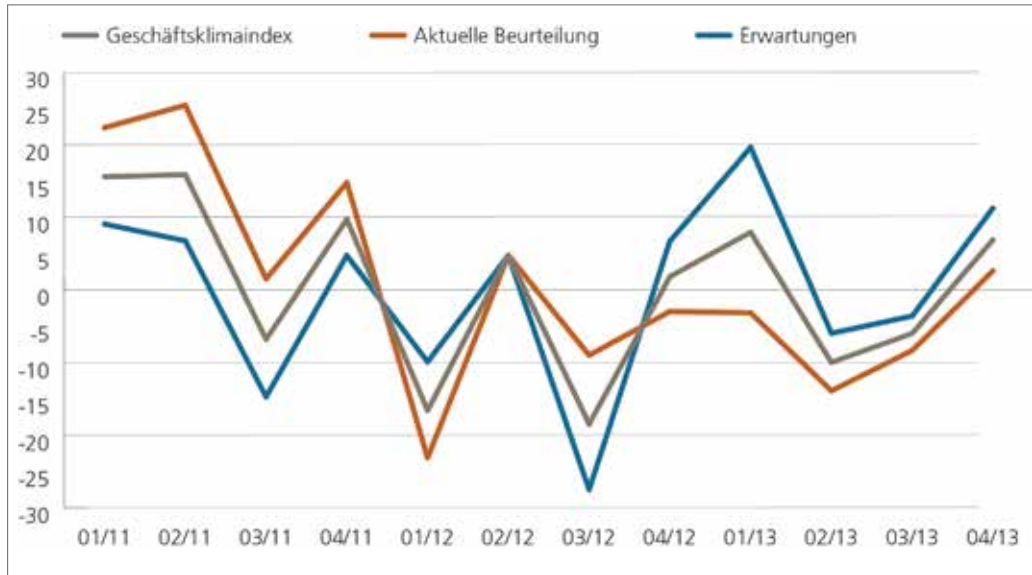
Fortsetzung von Seite 1

Mit einem Ruck ins Plus

bezeichnet, im dritten Quartal sagten dies nur 6 Prozent. Gleichzeitig ist die Zahl derer, die mit den Auslandsumsätzen nicht zufrieden sind, um 10 Prozent gesunken.

bei der Inlandsnachfrage durch: Knapp 42 Prozent der Textiler rechnen hier mit steigenden Umsätzen. Das sind 5 Prozent mehr im letzten Quartal.

Die Unternehmen bewerteten zwar ihre aktuelle Geschäftslage etwas weniger gut als die Mitgliedsunternehmen von Südwesttextil, jedoch blicken sie erneut wesentlich



Die international erzielten Umsätze sind erneut ein Garant für eine positive Stimmung.

Ein fast identisches Bild zeigt sich bei den Erwartungen der Unternehmen für die nächsten sechs Monate. Auch hier gehen die Betriebe von einer weiter steigenden Kapazitätsauslastung aus, die im Wesentlichen von einer zunehmenden Auslandsnachfrage getrieben wird. Dieser positive Trend setzt sich zumindest teilweise auch

Mit dieser Tendenz unterscheidet sich die südwestdeutsche Textil- und Bekleidungsindustrie unwesentlich von der Einschätzung des ifo-Instituts für das gesamte verarbeitende Gewerbe in Deutschland. Das ifo-Geschäftsklima für die bundesweite gewerbliche Wirtschaft hat sich in der Dezemberbefragung abermals verbessert.

optimistischer auf den weiteren Geschäftsverlauf. Sie gehen von steigenden Umsätzen aus. Doch die Exporterwartungen der Befragten signalisieren auch hier, dass die Firmen mit Impulsen aus dem Ausland rechnen.

Christine Schneider

In Kürze

Seit dem 30. Dezember 2013 sind die Behringers zu viert: Mit 3 020 Gramm und 48 cm Grösse ist Tochter **Jule** gesund und munter auf die Welt gekommen. Nicht nur Vater Boris Behringer, stellvertretender Hauptgeschäftsführer von Südwesttextil, und seine Frau Simone freuen sich über den Nachwuchs.



Auch die große Schwester Lena geht schon voll in ihrer neuen Rolle auf. Herzlichen Glückwunsch!

Mit Wirkung vom 1. Januar übernimmt **Hartmann** die Bace Comércio Internacional Ltda., ein brasilianisches Healthcare-Unternehmen mit Sitz in Osasco (Bundesstaat São Paulo), das Produkte aus den Bereichen Wundbehandlung, Inkontinenz- und Patientenhigiene sowie OP-Risikoschutz vertreibt. Bace ist bereits seit 1991 Distributionspartner von Hartmann in Brasilien. Vertriebsschwerpunkt des Unternehmens sind Kliniken im Großraum São Paulo.

Die **Allianz Faserbasierter Werkstoffe (AFBW)** hat als erstes landesweites Netzwerk neben dem Qualitätslabel „Cluster-Exzellenz Baden-Württemberg“ auch das European Gold Label – „Cluster Management Excellence Label Gold – Proven for Cluster Excellence“ erhalten. Damit kann die AFBW mit anerkannten Experten aus verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten zusammenarbeiten und bekommt Zugang zu einem riesigen Pool an Knowhow.



Gelangensbestätigung in Kraft

Ende 2013 ist die Nichtbeanstandungsregelung zur Neuordnung der Belegnachweise für steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen ausgelaufen. Seit 1. Januar 2014 ist die viel diskutierte Gelangensbestätigung als Nachweisdokument nutzbar – als ein Belegnachweis unter weiteren Alternativen.

- Versendung per Spedition im Lieferantenauftrag: Spediteursbescheinigung kann wie bisher als Beleg verwendet werden – allerdings mit leicht verändertem Wortlaut. Möglicherweise stellt der Spediteur bürokratischen Mehraufwand in Rechnung.
- Versendung per Spedition im Auftrag des Abnehmers: Spediteursbescheinigung im bisherigen Wortlaut, aber zusätzlich Beleg über Zahlung vom Konto des Kunden erforderlich.
- Selbstabholung durch den Kunden: Gelangensbestätigung bzw. Bestätigung durch den Kunden nach erfolgter Verbringung.
- Eigentransport durch den Lieferanten: Wie Selbstabholung.

Mit der Neuordnung endet ein zwei Jahre währendes Ringen zwischen Bundesfinanzministerium und Unternehmen. Wegen heftiger Proteste der Wirtschaft hatte die Behörde die Umsetzung der Gelangensbestätigung immer wieder verschoben und die geplanten Gesetzesänderungen deutlich entschärft. Dass es hätte schlimmer kommen können, tröstet jedoch über die Tücken der Neuordnung nicht hinweg.

Tierisch im Trend

Die Natur hält Einzug in die Welt der Wohnaccessoires

Vom 8. bis 11. Januar waren auf der Heimtextil wieder die neuesten Trends der Branche zu sehen. Die Leitmesse für Wohn- und Objekttextilien konnte 2014 zum vierten Mal in Folge einen Ausstellerzuwachs auf 2 718 Unternehmen verzeichnen. Auch der Besucherstrom konnte zulegen: knapp 67 000 aus 133 Ländern kamen nach Frankfurt. „Neben den erfreulichen Eckdaten untermauern die inhaltliche Qualität und das enorme Produktspektrum der Heimtextil ihre Alleinstellung als weltweite Leitmesse“, bilanziert Detlef Braun, Geschäftsführer der Messe Frankfurt.

Neue Fachbesucher kamen nach Messeangaben vor allem aus Skandinavien, Osteuropa und Südamerika. Nach Angaben der Messe Frankfurt bewerteten 79 Prozent der Aussteller ihren Auftritt auf der Heimtextil erfolgreich und zeigten sich mit der Qualität der Besucher zufrieden. Von diesen erklärten 94 Prozent, ihre Messeziele erreicht zu haben.

Die internationale Fachmesse gilt als Konjunktur- und Trendbarometer für die Branche. Zum Jahresauftakt herrscht unter den Messeteilnehmern optimistische Stimmung: 78 Prozent der Aussteller und 81 Prozent der Besucher schätzen die aktuelle Branchenkonzunktur als gut oder befriedigend ein. Die Rückkehr führender Markenanbieter aus Europa sorgte bereits vor Messestart für eine verbesserte Konjunkturlaune. Auch die Mitglieder von Südwesttextil sprechen mehrheitlich von einer befriedigenden Auftragslage und positiven Umsatzerwartungen.

Der digitale Textildruck zählte zu den Highlights der Messe. Dem innovativen Trend, der profitable Kleinserien und damit eine stärkere Individualisierung erlaubt, dürfte eine große Zukunft bevorstehen. Neben Schwarz-Weiß-Kontrasten verspricht das textile Wohnen daher eine neue Buntheit. Besonders lebendig wird es durch auffällige, oft fotorealistische Tierprints und Pflanzenmotive. „Im Frühjahr werden wir Stoffe mit bunten Blumen in leuchtenden Farben und Naturtönen sehen“, bestätigt auch Martin Auerbach, Geschäftsführer des

Verbandes der Deutschen Heimtextilien-Industrie. Computerbasierte Druckverfahren laden zum Experi-



Thomas Bußkamp, Chef der EuroComfort Group, ist zufrieden: irisette ist weiter auf Erfolgskurs – wie seine anderen Holding-Marken rund um das Bett.

wächst, Qualität wird als Kaufkriterium bedeutender – schließlich will man sich rundum wohlfühlen. Olaf

Schmidt, Vice President Textiles & Textile Technologies der Messe Frankfurt, meint dazu: „Die Verbraucher legen zunehmend Wert auf gesundheitsfördernde und nachhaltig produzierte Waren. Und sie wollen immer häufiger wissen, welche Geschichte hinter dem Produkt steht.“

2015 rollt die Heimtextil den Teppich aus: „Ganzheitliche textile Einrichtungskonzepte umfassen auch den Teppich. Auf der Heimtextil 2015 wollen wir das Thema intensiver angehen“, kündigt Messechef Braun an.

Silvia Jungbauer

mentieren ein und ermöglichen filigranere Farbverläufe. Wie schon zuvor in der Bekleidungsmode schaffen überdruckte Jacquard-Muster neue Akzente.

Ebenfalls an die jüngste Entwicklung im Bekleidungsbereich erinnert die neue Opulenz. Üppige Stoffe in Edelsteinfarben und Metalltönen sorgen für eine elegante Atmosphäre. Modemacher Thomas Rath unterstreicht: Kahle, weiße Wände und Nüchternheit sind out. „Unbedingt Farbe!“ rät der Designer – und die findet sich in Stilwelten zwischen frischer Natürlichkeit und üppigem Luxus zur Genüge wieder.

Auch die Handelsberatung BBE aus München vermeldet: Textiles Wohnen liegt im Trend. Wohntextilien profitieren von dem Megatrend, der die Wohnung als Rückzugsort definiert. Inwieweit sich die Hersteller diese Entwicklung zunutze machen können, hängt laut BBE stark davon ab, wie gut ihnen die Anpassung an sich wandelnde Vertriebsstrukturen gelingt. Denn der Fachhandel verliert Jahr um Jahr Marktanteile, genauso die Warenhäuser. Zu den Gewinnern gehören der Möbelhandel und der Internet-Vertrieb.

Neben den Umwälzungen in den Vertriebskanälen spielt das Thema des nachhaltigen Konsums eine immer wichtigere Rolle für die Branche. Das Interesse an ökologisch und fair produzierten Textilien



Der digitale Textildruck zählte zu den Highlights der Messe: z. B. die tierischen Kissen von Pichler und Proflex (siehe Titelseite), die blumenverzierten Vorhänge von Alfred Apelt sowie die zahlreich preisgekrönten Designs von Hornschuch (von oben nach unten).

Der einfache Einstieg in den E-Commerce

Um zu verstehen, zu welchen einschneidenden Veränderungen das Internet in der Handelsbranche geführt hat, genügt ein Blick auf den Versandhandel: Noch vor wenigen Jahren waren die Printkataloge von großen Versendern wie Otto, Neckermann und Quelle für viele Haushalte Fixpunkte ihres Konsumverhaltens. Der Katalog diente als Recherchemedium und Bestellcenter in einem – und dies nicht nur für Modewaren, sondern auch für Unterhaltungselektronik, Küchengeräte und Einrichtungsgegenstände. Mit dem Internet hat der Katalog seinen ursprünglichen Stellenwert verloren. Recherchiert wird im Internet – und bestellt auch. So sind zwei der drei genannten Katalogversender heute bereits Vergangenheit.

Neben dem Kataloghandel spüren auch die Einkaufszentren und der stationäre Einzelhandel seit Jahren einen deutlichen, ebenfalls vom Internet ausgelösten Umbruch in den Kaufgewohnheiten. Letztlich wirkt sich der E-Commerce auf die gesamte Handelsbranche aus und das zeigt sich auch in den Zahlen: Nach Angaben des Handelsverbandes Deutschland (HDE) kann der Einzelhandel in den Jahren von 2002 bis 2012 zwar nominell ein Umsatzplus von etwa fünf Prozent vorweisen, gemessen an der Steigerung der Kaufkraft im selben Zeitraum ist dies jedoch faktisch ein Umsatzrückgang.

Im gesamten Jahr 2013 setzte die Branche nominal zwischen 1,6 Prozent und 1,8 Prozent mehr um



Foto: © Maksym Yemelyanov – Fotolia.com

als im Jahr 2012. Inflationsbereinigt dürfte der Umsatz zwischen 0,3 Prozent und 0,5 Prozent über dem Vorjahreswert liegen, schätzt das Statistische Bundesamt. Der HDE hatte für 2013 ein Umsatzplus von 1 Prozent auf 432,1 Milliarden Euro prognostiziert.

Im gleichen Zeitraum übertrafen sich die Wachstumsraten des Umsatzes im Online-Handel kontinuierlich, mit Umsatzsteigerungen von 15,8 Prozent 2010 bis 22,9 Prozent 2012. Dadurch nimmt der Anteil des Online-Handels am Gesamt-Einzelhandel ständig zu: Ohne die Fast Moving Consumer Goods, also Produkte wie Nahrungsmittel, Körperpflegeprodukte und Reinigungsmittel, die Konsumenten häufig, spontan, meist routiniert und ohne lange zu überlegen einkaufen, wurden 2012

in Deutschland bereits 11,2 Prozent des Einzelhandelsumsatzes online erzielt.

Bei vielen Händlern und Herstellern wird bereits nicht mehr vom klassischen Vertrieb gesprochen, sondern vom Multichannel bzw. Omnichannel, der sowohl den Online- wie stationären Vertrieb miteinander vereint. Getrieben wird dies nicht zuletzt durch die mobilen Technologien, die es den Käufern ermöglichen, jederzeit und überall einzukaufen. Dabei steht im Vordergrund, intelligente Lösungen zu definieren, die beide Welten – online und stationär – im Sinne des Käufers und Konsumenten optimal miteinander kombinieren. Ein Beispiel dazu liefert das Lösungsmodell „Click & Collect“ – der Käufer bestellt und bezahlt online und holt sich die Ware im Ladenlokal ab –, das zunehmend von Handelsunternehmen angeboten und erfolgreich genutzt wird.

Auch Online-Marktplätze spielen im rasant wachsenden E-Commerce eine bedeutende Rolle. Dabei sind die große, gewachsene Reichweite sowie das umfangreiche und starke Marketingvolumen zwei der Hauptargumente für einen gewerblichen Verkäufer, einen Online-Marktplatz als Vertriebskanal in Erwägung zu ziehen.

Ebay hat nun zusammen mit shopenbieter.de einen Leitfaden erstellt, der helfen soll, sich im E-Commerce zurecht zu finden. Er gibt einen Überblick über die Chancen von Online-Marktplätzen. Diese haben in aller Regel eine große, gewachsene Reichweite. Ziel des Leitfadens ist es, den Einstieg in den E-Commerce zu erleichtern und einfach, verständlich und anschaulich zu vermitteln.

Christine Schneider



Der Leitfaden kann auf der Internetseite von Südwesttextil oder bei shopenbieter.de heruntergeladen werden.

Quick-Check Nachhaltigkeits-Performance

Das verantwortungsvolle Verhalten eines Unternehmens gegenüber der Gesellschaft wird immer mehr zu einem Erfolgsfaktor. Mit dem Quick-Check „Nachhaltigkeits-Performance“ lässt sich leicht herausfinden, wie nachhaltig, verantwortungsvoll und CSR-orientiert Unternehmen oder Institutionen sind. Der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie (LVI) bietet in Kooperation mit der dokeo GmbH Stuttgart, eine der führenden CSR-, Nachhaltigkeits- und Kommunikations-Fachberatungen Deutschlands, für seine Mitglieder diesen Schnelltest an. Er beinhaltet 68 Fragen über alle wesentlichen Unternehmensbereiche sowie ein ca. 90-minütiges Auditgespräch, geführt von dokeo-Mitarbeitern vor Ort. Nach der Auswertung der Daten werden die Ergebnisse kommentiert – welche Bereiche sind besonders gut und welche bedürfen einer Verbesserung – und im persönlichen Abschlussgespräch erörtert. Alle Angaben sind vertraulich und erscheinen nicht in einem Ranking. Bei Interesse Kontakt unter Beate Dietrich, Tel.: +49 711/327325-86, E-Mail: dietrich@lvi.de, LVI – Beratungs- und Service-GmbH, Gerhard-Koch-Straße 2-4, 73760 Ostfildern.

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung Baden-Württemberg



Die Caritas und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Baden-Württemberg zeichnen seit dem Jahr 2007 mit dem Mittelstandspreis für soziale Verantwortung jährlich kleine und mittlere Unternehmen aus, die sich gemeinsam mit Organisationen des Dritten Sektors gesellschaftlich engagieren. Mit diesen Corporate Social Responsibility (CSR)-Aktivitäten übernehmen die Partner Verantwortung und stärken so die Zivilgesellschaft im Land. Die Veranstalter wollen mit dem undotierten Preis die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Sozialem stärken, beispielhafte Projekte der Öffentlichkeit zugänglich machen und das vielfältige Engagement dieser Unternehmen würdigen. Nähere Informationen rund um den Preis, Praxisbeispiele, Bewerbungsunterlagen und Online-Bewerbung unter www.mittelstandspreis-bw.de. **Bewerbungsschluss ist der 31. März.**

Auf der Suche nach dem Ursprung

Zollpräferenzen sind für viele Textiler ein Top-Thema

Fast 50 Teilnehmer kamen am 15. Januar nach Albstadt zum Workshop „Update Lieferantenerklärung“, zu dem Südwesttextil und Gesamtmasche gemeinsam eingeladen hatten. Das rege Interesse unterstreicht die Bedeutung des Themas für die Branche – auch wenn der Veranstaltungsort bei der Firma Mey seinen Teil zur guten Resonanz beigetragen haben dürfte. Kein Wunder, denn angesichts hoher Zölle auf textile Fertigwaren in der EU und vielen Absatzmärkten kann die Nutzung von Handelspräferenzen handfeste finanzielle Vorteile bedeuten.

Silvia Jungbauer, Außenwirtschaftsexpertin von Südwesttextil, erläuterte die besondere Bedeutung der Lieferantenerklärung als Nachweisdokument im innergemeinschaftlichen Warenverkehr: „Zollvorteile gibt es letztlich nur, wenn der Präferenzursprung lückenlos nachgewiesen kann. Durch die Lieferantenerklärung sind selbst Firmen, die sich gar nicht direkt am Handel mit Ländern außerhalb der EU beteiligen, in ursprungs- und präferenzrechtliche Fragen involviert.“ Eine besondere Herausforderung sind dabei die textilspezifischen Ursprungsregeln. Sie erfordern komplexes Fachwissen

und lassen sich nur begrenzt durch automatisierte Prozesse steuern. Neben einer Auffrischung zu den



Workshopleiterin Silvia Jungbauer und Gastgeber Florian Mey freuten sich über die große Resonanz.

ursprungs begründenden Be- und Verarbeitungen sowie den Möglichkeiten der Kumulierung wurden bei dem Workshop die aktuellen Änderungen präsentiert, die sich 2014 auf Lieferantenerklärungen auswirken.

Einschneidende Veränderungen bei den unilateralen Zugeständnissen der EU haben sich beim Allge-

meinen Präferenzsystem für Entwicklungsländer (APS) ergeben: Mit dem Ziel, die ärmsten Länder noch stärker zu fördern, wurde der Kreis der Begünstigten reduziert. Länder mit „höherem mittleren Einkommen“ wie Brasilien, Belarus oder die Ölförderländer des mittleren Ostens nehmen seit 1. Januar nicht mehr am APS teil. Auch die schon seit drei Jahren geänderten Ursprungsregeln im APS sollen die ärmsten Staaten bevorzugen: Für sie gilt die so genannte Einstufigkeit. Die Liste der Länder, die für verantwortungsvolle Staatsführung belohnt werden, wurde neu gefasst. Vor allem die Nullzölle für pakistanische Waren machen seither von

sich reden. Neben dem neuen APS gilt es auch die neuen Freihandelsabkommen zu berücksichtigen, die 2013 mit Zentralamerika und den Andenstaaten geschlossen wurden.

Silvia Jungbauer

Termin vormerken!

Aufgrund der großen Nachfrage bieten Südwesttextil und Gesamtmasche noch im Frühjahr einen Grundlagenkurs „Basiswissen Warenursprung und Präferenzen“ für die Textil- und Bekleidungsbranche an. Dort können Neulinge und Quereinsteiger, die mit Lieferantenerklärungen und Zollpräferenzen befasst sind, sich über die Präferenzbeziehungen der EU, die Ursprungssystematik und das Ausstellen von Präferenznachweisen informieren. Mit Fallbeispielen und praktischen Übungen machen sich die Teilnehmer fit für die Praxis. Offizielle Einladung folgt.

08. April 2014, 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Filharmonie Filderstadt.

Mitgliederbereich von Südwesttextil überarbeitet

Separater Bereich für HR-Muster:

- Verträge und Unterlagen für die tägliche Personalarbeit zum Download
- hohe Übersichtlichkeit durch neues Design



Besuchen Sie unseren geschlossenen Mitgliederbereich mit seinem vielfältigen Angebot. Sollten Sie noch keinen Zugang haben, wenden Sie sich bitte an schneider@suedwesttextil.de

Nachwuchs selbst maßgeschneidert ausbilden

Neues duales Studienangebot BWL-Handel Textilmanagement startet im Herbst 2014

Die Webseite steht, der Flyer liegt aus, große Namen aus der Branche haben bereits zugesagt: Ein Jahr vor dem offiziellen Start des dualen Studienangebots BWL-Handel Textilmanagement ist der Studiengangleiter Prof. Dr. Oliver Janz voller Erwartung. Schon jetzt gibt es erste Anfragen von interessierten Schülern. Prof. Dr. Janz geht davon aus, gleich zu Beginn mit einem vollständigen Kurs von 20 bis 30 Studierenden zu starten.

Die Modebranche ist schnelllebig, komplex und dynamisch. „Die Geschäftsmodelle der Branche befinden sich in einem ständigen Wandel, in den Bereichen E-Commerce und Multi-Channel-Handel ist der Textilhandel Vorreiter. Die Sortimente sind vielfältig, wechseln ständig und sind Konjunktur- und Wetterschwankungen direkt unterworfen“, sagt Janz über die Vielschichtigkeit der Modewelt.

Die richtige Ware zum richtigen Zeitpunkt, schlanke Prozesse, Marketing am Puls der Zeit und ein umsatzstarker Vertrieb – ob die Unternehmen diesen Anforderungen gerecht werden, darüber entscheiden die Fach- und Führungskräfte der Branche. Das Studienangebot BWL-Handel Textilmanagement bereitet die Studierenden auf die anspruchsvollen und spannenden Aufgaben der Modebranche vor. Der dreijährige BWL-Handel-Studiengang ist als Intensivstudium mit 210 ECTS und dem Bachelor-of-Arts Abschluss akkreditiert und damit international anerkannt.

Einen Vorteil sieht Prof. Janz in den rund 50 internationalen Partnerhochschulen. Da die Modewelt



Campus Heilbronn Foto: DHBW Mosbach

stark international ausgerichtet ist, bringen Auslandserfahrungen im Lebenslauf den Absolventen zusätzliche Pluspunkte.

Aufbauend auf einer breiten betriebswirtschaftlichen Ausbildung, ergänzt um Grundlagen des Rechts und der Volkswirtschaft, werden den Studierenden spezifische Kompetenzen für die Textilbranche vermittelt. Branchenexperten geben Antworten auf aktuelle Fragestellungen: von der Produkt- und Modeentwicklung über die Textil- und Bekleidungsindustrie, Fashion Marketing und Verkauf, das Prozess-, Flächen- und Sortimentsmanagement.

Die Duale Hochschule arbeitet mit namhaften Unternehmen der Textil- und Modebranche zusam-

seit Jahren sehr gut an: „Die Unternehmen binden junge Fachkräfte schon früh an den Betrieb und können sie später passgenau einsetzen, die Studierenden können im Studium eigenständig erste Projekte betreuen und wertvolle Praxiserfahrungen sammeln“, fasst Janz die Vorteile zusammen.

Wenn die neuen Studenten nach drei Jahren intensiven Studiums am Campus Heilbronn und nach den Praxisphasen im Partnerunternehmen ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, steht ihnen die Modewelt offen. Einkaufsleiter, Warenmanager, Marketingexperten, Controller oder Personalleiter, die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig.

Christine Schneider

men, die Bandbreite der Partnerfirmen ist vielseitig. Das Konzept einer dualen Partnerschaft kommt

Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mosbach

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) ist die erste duale, praxisintegrierende Hochschule in Deutschland. Gegründet im März 2009 führt sie das seit über 35 Jahren erfolgreiche duale Prinzip der früheren Berufsakademie Baden-Württemberg fort. Mit derzeit knapp 30 000 Studierenden ist die DHBW die größte Hochschule des Landes. Die DHBW Mosbach hat zwei Standorte, den Campus in Bad Mergentheim und Heilbronn. Über 4 500 Studierende sind aktuell an der DHBW Mosbach in den Fakultäten Technik und Wirtschaft eingeschrieben. Gemeinsam mit über 1 100 Partnerunternehmen bildet die DHBW Mosbach seit 1981 akademische Nachwuchskräfte nach dem dualen Prinzip aus.

Handreichung für ausbildende Fachkräfte



Die neue Broschüre des Bundesbildungsministeriums „Handreichung für ausbildende Fachkräfte“ richtet sich an alle Personen, vorrangig in Betrieben, aber auch in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten, die mit der Ausbildung bzw. Anleitung von Auszubildenden befasst sind, dies aber nicht hauptberuflich, sondern zusätzlich zu ihrer „eigentlichen“ Arbeit tun und über keine berufspädagogische Qualifikation verfügen. Sie soll unterstützen, die Ausbildungsaufgaben leichter und besser zu bewältigen und Anregungen geben, wie schwierige Situationen zu meistern sind. Die Handreichung umfasst sechs Kapitel, die jeweils mit Beschreibungen aus dem Ausbildungsalltag veranschaulicht werden: „Meine Rolle als ausbildende Fachkraft“, „Das Jugendalter“, „Motivation“, „Ausbildungsinhalte und Methoden“, „Konflikte“ und „Feedback“. Es folgt eine Auflistung von Fragen, die sich aus den abgebildeten Situationen ergeben. Auf diese Fragen geben die Informationen Antwort, die im nächsten Abschnitt geliefert werden. Am Ende eines jeden Kapitels werden Hinweise und Anregungen gegeben – in Form von Checklisten, Regeln, Leitfäden und Verweisen auf weiterführende Literatur oder Internetseiten.

Die Broschüre kann unter www.suedwesttextil.de heruntergeladen werden.

Grünes Licht für Erasmus+

Mehr grenzüberschreitende Bildungsangebote

Mit einem Budget von 14,7 Milliarden Euro startete im Januar Erasmus+, das von EU-Ministern ins Leben gerufene Austauschprogramm zur Verbesserung von Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen. Es ist auf einen Zeitraum von sieben Jahren ausgelegt und soll die allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend und Sport in den EU-Ländern fördern. Erasmus+ bündelt die bisherigen non-formalen und formalen Bildungsprogramme der EU und macht sie überschaubarer, leichter zugänglich und besser nutzbar. Mehr als 4 Millionen Menschen in Europa – insbesondere Schüler, Auszubildende, Ausbilder, Lehrkräfte und junge Freiwillige – sollen so bis 2020 Stipendien und Zuschüsse für einen Aufenthalt zu Lernzwecken im Ausland erhalten.

„Wir eröffnen der Jugend Europas neue Bildungschancen und helfen Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Mehr junge Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, im Ausland zu studieren oder Teile ihrer Aus-

bildung in einem anderen europäischen Land zu absolvieren“, sagt Bundesbildungsministerin Johanna



Erasmus+: Austauschprogramm zur Verbesserung von Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen. Foto: © drubig-photo – Fotolia.com

Wanka. Ein höheres Maß an Internationalisierung in der beruflichen und akademischen Bildung ist wichtig für die Fachkräftesicherung in Deutschland. „Unternehmen profitieren von Erasmus+, indem sie

leichter Fachkräfte auch aus dem Ausland finden und die gewonnenen internationalen Erfahrungen

ihrer Auszubildenden nutzen können“, betont Wanka.

Über den gesamten Programmverlauf sollen so bis zu 275 000 Studierende, 150 000 Auszubildende und 130 000 junge Men-

schen in Begegnungsmaßnahmen aus Deutschland gefördert werden. Außerdem sind unter Erasmus+ im Rahmen von Schulpartnerschaften Mobilitäten von Schülern und Lehrkräften und europäische Lehrerfortbildungen möglich.

Unter Erasmus+ werden künftig folgende europäischen Förderprogramme zusammengefasst: Erasmus, Leonardo da Vinci, Tempus, Alfa, Edulink, Erasmus Mundus, Comenius und Grundtvig.

Das seit 1995 existierende Austauschprogramm Leonardo da Vinci ermöglichte bislang rund 118 000 deutschen Auszubildenden, 21 000 Arbeitnehmern und 19 000 Lehrkräften und Ausbildern einen Auslandsaufenthalt zu Lernzwecken. Am Programm Comenius für den schulischen Bereich waren seit 2007 rund 400 000 Lehrkräfte und Schüler an Projektaktivitäten deutscher Schulen beteiligt.

Weitere Informationen finden sich auch unter www.bmbf.de/de/23124.php.

Christine Schneider

Bonjour – Rhône-Alpes besucht die Gatex

Mitte Januar besuchte eine Bildungsdelegation aus dem Département Rhône-Alpes die Landeshauptstadt, um sich eine Woche

nutzte die Gelegenheit, sich über die duale Berufsausbildung in Deutschland zu informieren, und war dazu ein Tag lang zu Gast in

lung und Labor – und erläuterten dem französischen Gast das deutsche Ausbildungssystem und die Funktion der Gatex. Patrice Remiatte zeigte sich beeindruckt von der räumlichen Großzügigkeit und dem modernen Maschinenpark des Aus- und Weiterbildungszentrums.

Für die Zukunft planen die Gatex und die CFA einen Austausch ihrer Auszubildenden in Form eines mehrwöchigen Auslandspraktikums.

Christine Schneider



Ingo Kiefer, Patrice Remiatte und Theo Hericks beim Gatex-Rundgang (v.l.n.r.).

lang verschiedene überbetriebliche Ausbildungsstätten in Baden-Württemberg anzuschauen. Der zuständige Vertreter für die textile Ausbildung der CFA Textile Régional aus Lyon, Patrice Remiatte,

der Gatex in Bad Säckingen.

Ausbildungsleiter Ingo Kiefer und Theo Hericks zeigten dem Textilingenieur das komplette Technikum – von der Spinnerei über die Weberei bis hin zu Vered-



Seminare Bildungswerk

Seminarangebot der Akademie für Personal- und Organisationsentwicklung im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft in Kooperation mit Südwesttextil.

Training: Schwierige Verhandlungen mit Einkäufern führen

11. bis 12. März 2014,
Haus Reutlingen

1. Assistentinnen-Konferenz

27. März 2014,
Haus Reutlingen

Workshops leiten und moderieren

20. bis 21. März 2014,
Haus Reutlingen

www.biwe-akademie.de

Centre de formation d'apprentis

Die CFA (Centre de formation d'apprentis) Textile Régional in Lyon bündelt die Textilausbildung in der Region Rhône-Alpes. Sie umfasst acht Berufsschulen, drei berufsbildende Gymnasien sowie eine Technikerschule.

Vorübergehende Arbeitnehmerüberlassung

BAG: Verstoß führt nicht zu Arbeitsverhältnis beim Entleiher

Bereits kurz nach der Neufassung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) im Dezember 2011 stand fest, dass Rechtsklarheit anders aussieht. Der Gesetzgeber hatte als Neuerung eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Überlassung von Arbeitnehmern an Entleiher „vorübergehend“ zu erfolgen habe. Der Gesetzgeber hatte dabei allerdings weder eine Höchstüberlassungsgrenze festgelegt, noch hatte er sich zu Rechtsfolgen bei „nicht vorübergehender“ Überlassung geäußert. Widersprechende erstinstanzliche Entscheidungen der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte waren entsprechend vorprogrammiert und sind so auch eingetreten. Bis heute ungeklärt ist die zentrale Frage, was den nun „vorübergehend“ bedeuten soll. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat diese Frage in allen Entscheidungen zum Thema offen lassen können, aller-

Stellen (Dauerarbeitsplätze) mit Leiharbeitnehmern der Fall ist, ist diese nicht mehr vorübergehend. In Betrieben mit Betriebsrat kann dieser seine nach § 99 Betriebsverfas-

Die wohl wichtigste Entscheidung zur vorübergehenden Arbeitnehmerüberlassung fällt das BAG jedoch mit Urteil vom 10. Dezember 2013: Danach führt

vor. Diese überlasse die Festlegung wirksamer, angemessener und abschreckender Sanktionen vielmehr den Mitgliedsstaaten. Angesichts der Vielzahl möglicher Sanktionen obliege deren Auswahl nicht den Arbeitsgerichten, sondern ausschließlich dem Gesetzgeber. Die Entscheidung des BAG, die bisher nur als Pressemitteilung vorliegt, kann von Seiten der Arbeitgeber nur begrüßt werden. Sie erinnert den Gesetzgeber daran, dass es nicht Aufgabe der Rechtsprechung ist, Rechtsfolgen anzuordnen, dies muss schon der Gesetzgeber selber vornehmen.



Die Neufassung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes verbietet eine nicht vorübergehende Arbeitnehmerüberlassung. Foto: © momius – Fotolia.com

Klärung durch Gestzgeber?

Begriff „vorübergehend“ weiter unklar

dings im Jahr 2013 nunmehr doch zwei wichtige Fragen zur Arbeitnehmerüberlassung geklärt. Zum einen wurde klargestellt, dass die Neufassung des AÜG eine nicht vorübergehende Arbeitnehmerüberlassung verbietet. Ist eine Arbeitnehmerüberlassung von Anfang an auf Dauer angelegt, wie das bei einer unbefristeten Besetzung offener

sungsgesetz erforderliche Zustimmung zu einer solchen Einstellung eines Leiharbeitnehmers zu Recht verweigern. Seit diesem Beschluss des BAG vom Juli letzten Jahres war und ist weiterhin zu empfehlen, den Einsatz von Leiharbeitnehmern immer zeitlich zu befristen und diese Befristung auch in dem Antrag auf Zustimmung zum Ausdruck zu bringen. Nach Möglichkeit sollte die einzelne Befristung 12 bis 18 Monate betragen und gegebenenfalls verlängert werden. Eine Befristung über zwei Jahre sollte bis zu einer Entscheidung des BAG in dieser Frage vermieden werden.

auch eine nicht nur vorübergehende Arbeitnehmerüberlassung nicht dazu, dass direkt zwischen dem Entleiher und dem eingesetzten Leiharbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis zustande kommt. Mehrere Landesarbeitsgerichte (LAG), darunter auch die 11. Kammer in Baden-Württemberg, hatten noch die gegensätzliche Ansicht vertreten. Dies wurde auf einer analogen Anwendung von § 10 AÜG begründet. Dieser sieht für den Fall einer beim Verleiher fehlenden Erlaubnis der Arbeitnehmerüberlassung vor, dass dann zwischen dem Entleiher und dem Leiharbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis zustande kommt. Da eine Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis nach dem AÜG nur erteilt werden kann, wenn die Arbeitnehmerüberlassung vorübergehend erfolgt, wertete das LAG eine Arbeitnehmerüberlassung, die nicht nur vorübergehend vorgenommen wird, als eine ohne erforderliche Erlaubnis. Dieser Rechtsansicht schob nunmehr das BAG einen Riegel vor. Der Gesetzgeber habe bei einer nicht nur vorübergehenden Arbeitnehmerüberlassung bewusst nicht die Rechtsfolge angeordnet, dass dann ein Arbeitsverhältnis mit dem Entleiher begründet werde. Eine solche Sanktion sehe auch nicht die europäische Richtlinie

Ob die Entscheidung des BAG allerdings lange von Bedeutung sein wird, bleibt abzuwarten. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist bereits vorgesehen, die Überlassungshöchstdauer bei Leiharbeit nunmehr auf 18 Monate gesetzlich festzuschreiben. Zu den Rechtsfolgen bei nicht nur vorübergehender Arbeitnehmerüberlassung gibt es bislang noch keine Aussage. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass der Gesetzgeber nach diesem Urteil des BAG auch die Rechtsfolgen bei einer längeren Arbeitnehmerüberlassung überarbeitet beziehungsweise überhaupt (neu) regelt. Bislang besteht bei einer nicht nur vorübergehenden Einstellung eines Leiharbeitnehmers jedenfalls nur die Möglichkeit der Zustimmungsverweigerung durch den Betriebsrat.

Dass nach dem Koalitionsvertrag im Übrigen künftig nach spätestens neun Monaten ein Leiharbeitnehmer finanziell einem Stamarbeitnehmer gleichgestellt werden soll, hätte auf die Textil- und Bekleidungsindustrie keine größeren Auswirkung mehr. Mit dem Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassung in der Textil- und Bekleidungsindustrie (TV BZ TB) ist dieses Ziel ohnehin bereits nahezu umgesetzt.

Kai-Uwe Götz

Recht kompakt

Arbeitsrecht – Entgeltfortzahlung

Frage: Für wie lange besteht 2014 Anspruch auf Kurzarbeitergeld?

Antwort: Der gesetzliche Anspruch auf Bezug von konjunkturellem Kurzarbeitergeld beträgt generell nur sechs Monate. Wie allerdings bereits im letzten Jahr wurde auch für dieses, durch Verordnung des Bundesarbeitsministeriums, die Bezugsdauer auf zwölf Monate verlängert, soweit der Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis 31. Dezember 2014 entstanden ist. Demgemäß kann auch für die im Jahr 2014 beginnende Kurzarbeit bis zu zwölf Monate lang Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen werden.

Die relevanten Gesetzestexte finden sich im Mitgliederbereich unter www.suedwesttextil.de.

Betriebsarzt als Informationsquelle

Änderung der Regelungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge führen zu Verwirrung

Die am 30. Oktober 2013 in Kraft getretene Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge hat in der Zusammenarbeit mit den Betriebsärzten bereits zu einigen Unklarheiten geführt. Fälschlicherweise verweigern einige Betriebsärzte seither jegliche Informationen über ärztliche Untersuchungen der Arbeitnehmer. Dies entspricht jedoch nur teilweise dem Willen der neuen Rechtslage.

Es ist streng zu unterscheiden zwischen arbeitsmedizinischer Vorsorge und ärztlichen Untersuchungen im Rahmen von Einstellungs- und Eignungsuntersuchungen. Die Vorsorge dient vorrangig dem Zweck, die Beschäftigten über die Wechselwirkungen zwischen ihrer Arbeit und ihrer Gesundheit aufzuklären und sie entsprechend arbeitsmedizinisch zu beraten. Hierbei sind die Anlässe für arbeitsmedizi-

nische Vorsorgeuntersuchungen in der Verordnung klar definiert. Der Beschäftigte ist gezwungen, einer solchen körperlichen oder

festgelegt, dass der Betriebsarzt keinerlei Informationen an den Arbeitgeber weitergeben darf.

Soll jedoch mit Hilfe von Ein-



Foto: © Sashkin – Fotolia.com

klinischen Untersuchung einzuwilligen. Durch die Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge wird nunmehr

stellungs- oder Eignungsuntersuchungen vor oder während des Arbeitsverhältnisses festgestellt werden, ob ein Bewerber gesundheitlich den Anforderungen des zu besetzenden Arbeitsplatzes gewachsen ist, gelten diese restriktiven Regelungen nicht. Die Teilnahme an derartigen Untersuchungen ist für Arbeitnehmer grundsätzlich freiwillig. Der Arbeitnehmer muss also einwilligen und kann diese Einwilligung jederzeit zurücknehmen.

Unabhängig davon, ob die Untersuchung vor oder während des laufenden Arbeitsverhältnisses durchgeführt wird, muss diese und deren Umfang im berechtigten Interesse des Arbeitgebers liegen. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Eignung des Beschäftigten überprüft werden muss, entweder weil tatsächlich Zweifel an der fortdauernden Eignung des Arbeitnehmers bestehen oder ein Wechsel seiner Tätigkeit bzw. des Arbeitsplatzes beabsichtigt ist. Mit derartigen Eignungsuntersuchungen können entweder Betriebsärzte oder frei praktizierende Ärzte beauftragt werden. Anders als bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist der Arzt hier nicht generell gehindert, dem Arbeitgeber Informationen über die Untersuchung zu geben. Um den eigentlichen Sinn und Zweck, die Feststellung der Eignung des Arbeitnehmers, zu gewährleisten, darf der Arbeitgeber vom untersuchenden Arzt Auskunft über die allgemeine Eignung für die Tätigkeit verlangen. Für die Mitteilung einzelner Untersuchungsergebnisse ist jedoch weiterhin eine gesonderte Entbindung des Arztes von der ärztlichen Schweigepflicht seitens des Arbeitnehmers erforderlich.

Boris Behringer

Keine Aufklärungspflicht

Ein Arbeitnehmer hat grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung. So kann er verlangen, dass von seinen künftigen Entgeltansprüchen bis zu 4 Prozent der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung durch Entgeltumwandlung für seine betriebliche Altersversorgung verwendet wird.

Rechtsunsicherheit bestand allerdings hinsichtlich der Frage, inwieweit der Arbeitgeber verpflichtet ist, den Arbeitnehmer auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Besteht nämlich eine Hinweispflicht, dann kann das Unterlassen der Aufklärung einen Schadensersatz begründen. Dabei wurde diese Hinweispflicht teilweise von externen Beratern und Verkäufern als Vorwand für angeblich erforderliche Beratungsgespräche missbraucht.

Über einen Schadensersatzanspruch aufgrund einer unterlassenen Aufklärungspflicht hatte nunmehr das Bundesarbeitsgericht (BAG) zu entscheiden. Geklagt hatte ein Arbeitnehmer mit der Begründung, dass sein Arbeitgeber es pflichtwidrig unterlassen habe, ihn auf die Möglichkeit der Entgeltum-

wandlung hinzuweisen. Durch diesen fehlenden Hinweis sei ein Schaden entstanden. Schließlich hätte er bei entsprechender Kenntnis einen Anteil seiner monatlichen Arbeitsvergütung in eine Anwartschaft auf Leistung der betrieblichen Altersversorgung umgewandelt.

Überraschend klar hat das BAG im Januar festgestellt, dass der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, den Arbeitnehmer von sich aus auf die Möglichkeit der Entgeltumwandlung hinzuweisen. Ein etwaiger Schadensersatzanspruch kommt somit nicht in Betracht. Die Klage wurde letztlich abgewiesen.

Somit dürfe nunmehr klargestellt sein, dass Hinweispflichten nach dem Gesetz nicht bestehen. Darüber hinaus muss aber berücksichtigt werden, dass nach den tarifvertraglichen Vorschriften über die Grundzüge der angebotenen Altersversorgung bei entsprechender Tarifbindung informiert werden sollte. Unabhängig von Hinweispflichten kann eine gute betriebliche Altersversorgung eine Möglichkeit sein, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen oder zu binden.

Nathan Binkowski

€ Aktuelle Steuer-Nachrichten

Bei Übernachtungen in einem Hotel unterliegen nur die unmittelbar der Beherbergung dienenden Leistungen des Hoteliers dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von sieben Prozent. Frühstücksleistungen an Hotelgäste gehören nicht dazu; sie sind mit dem Regelsteuersatz von 19 Prozent zu versteuern, auch wenn der Hotelier die „Übernachtung mit Frühstück“ zu einem Pauschalpreis anbietet. Der Bundesfinanzhof (BFH) bestätigt damit die Verwaltungsauffassung. Im Gesetzgebungsverfahren sei ausdrücklich erörtert worden, dass die Steuerbegünstigung für Übernachtungen nicht auch das Frühstück umfassen sollte. Ein weiteres Urteil des BFH befasst sich mit der Abziehbarkeit von Aufwendungen bei der Einkommensteuer für Reisen an ausländische Ferienorte zur Erholung und Anfertigung von Lehrbüchern. Reist eine Person in ausländische Ferienorte, um genau dieses Tätigkeiten vorzunehmen, so ist regelmäßig von einer nicht unwesentlichen privaten Mitveranlassung auszugehen, die den Abzug der Aufwendungen als Betriebsausgaben ausschließt.

Die aktuelle Ausgabe der Steuernachrichten kann als pdf-Datei im Mitgliederbereich von Südwesttextil heruntergeladen werden.

Konfliktminerale in der Lieferkette

Nach den USA will auch die EU neue Nachweispflichten einführen

Der US-amerikanische Dodd-Frank Act verpflichtet US-Firmen, die Verwendung so genannter Konfliktminerale in ihren Produkten offenzulegen. Es geht um Gold, Tantal, Wolfram und Zinn, die im Englischen kurz als „3TG“ bezeichnet werden, aus den Konfliktgebieten in der und um die Demokratische Republik Kongo. In diesem Jahr greift die Berichtspflicht erstmals für alle börsennotierten Unternehmen. Außerdem dürften viele Firmen einen freiwilligen Herkunftsreport abliefern. Rückverfolgt wird bis zur Schmelzhütte bzw. bis zum Ursprungsland der Erze. Entsprechend landeten im Verlauf des letzten Jahres immer wieder Anfragen US-amerikanischer Kunden zu 3TG bei deutschen Lieferanten – auch in der Textilindustrie.

Bald dürfte die Rückverfolgung

von 3TG auch in der Europäischen Union verpflichtend werden. Die Generaldirektion Handel der EU-Kommission hat hierzu 2013 eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Ihr Fazit: Ein Schema nach US-Vorbild ist wünschenswert, allerdings unter Einbeziehung von mehr Ländern. Dass dabei das Pferd von hinten aufgezäumt, jede Menge Bürokratie geschaffen und am Problem kaum etwas geändert wird, scheint in dem hochpolitisierten Diskurs ohne Belang. Statt am Anfang der Kette bei den Schmelzhütten anzusetzen, wird der europäische Mittelstand zu einem sinnlosen Papierkrieg verdonnert.

Bei Textilprodukten können Gehalt und Verwendung von 3TG zumeist ausgeschlossen werden – allerdings nicht immer. Zuweilen wird sogar explizit mit metallischen Inhaltsstoffen geworben. Ein Bei-

spiel sind Nanoausrüstungen auf Goldbasis. Doch auch im Fall 3TG-freier Produkte können sich Hersteller nicht einfach zurücklehnen, denn auch sie werden von ihren Kunden zur Rückmeldung aufgefordert. In den Bereichen Automobil und Elektro/Elektronik wurden hierfür bereits Standardlösungen entwickelt. Ein Beispiel ist die Online-Plattform iPoint, mit der Informationen entlang der Lieferkette weitergegeben werden können. Für Zulieferer, die nur Meldungen abgeben und nicht ihre eigenen Lieferanten ansprechen müssen, ist der Service kostenlos. Ein Schelm, wer böses dabei denkt. Mancher Zertifizierer wittert schon gute Geschäfte. Gleichzeitig wird es schwieriger, Informationen zu interessanten Zulieferquellen intern zu halten.

Silvia Jungbauer

Termine

Wachstumsmärkte

Lateinamerika bietet interessante Geschäftschancen, die von der deutschen Industrie insbesondere von mittelständischen Unternehmen noch intensiver genutzt werden könnten. Um darüber zu informieren, veranstaltet der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie (LVI) gemeinsam mit dem BDI und der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) am 12. Februar in den Räumen des LVI in Ostfildern bei Stuttgart die Konferenz „Wachstumsmärkte für die deutsche Industrie – Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru“ aus der Veranstaltungsreihe Internationalisierung des Mittelstands. Näheres unter www.bdi.eu/Termine_18276.htm.

Denkendorfer Innovationstag

Neue Impulse, technologisches Knowhow und Erfahrung sind notwendig, um innovative, marktgerechte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln. Das enge Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft und ein intensiver Forschungstransfer sind dafür ein entscheidender Erfolgsfaktor. Vor diesem Hintergrund lädt das ITV Denkendorf am 18. Februar zum Dialog ein und bietet mit dem Innovationstag Anregungen für textile Produktentwicklungen und neue Fertigungsverfahren. Mit Vorträgen über aktuelle Forschungsprojekte und der Möglichkeit zur Besichtigung ausgewählter Forschungsbereiche informieren die Wissenschaftler über ein breites Themenspektrum vom Rohstoff bis zum Endprodukt. Programm und Anmeldung unter www.itv-denkendorf.de

Symposium Textil Innovativ

Am 25. März veranstaltet die Bayern Innovativ GmbH in Augsburg das Symposium „Textil Innovativ – Mobilität und Schutz“. Die Veranstaltung und die begleitende Fachausstellung fokussieren sich auf textile Innovationen im Automobilbau – Komfort, Wertigkeit, Individualisierung, Leichtbau und Nachhaltigkeit – sowie auf neue Entwicklungen und Konzepte für leichte, nachhaltige und multifunktionale Schutzbekleidung. Mehr unter www.bayern-innovativ.de.

Forschungsbericht 2012



Das Forschungskuratorium Textil e. V. (FKT) bietet unter www.textilforschung.de den im Textilforschungsbericht 2012 zum Download an. Die nach Rubriken wie Technische Textilien, Textilveredlung, Umwelt- oder Verbraucherschutz geordneten Kurzdarstellungen berichten über die insgesamt 180 im Jahr 2012 abgeschlossenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE) der Textilforschung. Sie liefern einen umfassenden Einblick über den aktuellen Stand der gerade in

den Hochtechnologie-Bereichen weltweit führenden Textilentwicklungen der 16 deutschen Brancheninstitute. Die Jahresübersicht will durch auch durch die Beschreibung der Instituts-Forschungsschwerpunkte mithelfen, Synergieeffekte, Kooperationsprojekte und Transfermöglichkeiten zu erschließen. In der Printversion kann er kostenlos per E-Mail unter ahesse@textilforschung.de bestellt werden.

Leichtbau in Architektur und Bau

Am **27. Februar** von 09.30 bis 12.00 Uhr findet die erste Sitzung der AFBW Arbeitsgruppe „Leichtbau in Architektur und Bau“ zum Thema „ Fasern in Architektur und Bau“ unter der fachlichen Leitung von Dr. Thomas Stegmaier im ITV Denkendorf statt. Mehrere Impulsvorträge, u. a. von Rainer Schmidt, CarboFibreTec GmbH, und Dr. Bernd Schlottdorf, CGB Carbon Großbauteile GmbH, bilden die Grundlage für die Diskussion. Anmeldung per E-Mail an ulrike.moeller@afbwiu.de.



Neu aufgelegte CD-ROM „Gesetze und Vorschriften“



Welche Regelwerke helfen Mitgliedsbetrieben der BG ETEM, betriebliche Einrichtungen, Arbeitsverfahren und Arbeitsorganisation sicher zu gestalten? Die neu aufgelegte CD-ROM „Gesetze und Vorschriften“ enthält Unfallverhütungsvorschriften sowie zahlreiche weitere Regeltexte zur Arbeitssicherheit. Dazu gehören Regeln für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Regeln) mit konkreten Ausführungen zu Unfallverhütungs- und anderen Arbeitsschutzvorschriften, erläuternde BG-Informationen, Technische Regeln zur Arbeitssicherheit sowie Gesetze und Verordnungen. Die CD-ROM kann unter www.bgetem.de

bestellt werden (Webcode12201321 eingeben, dann im Mediashop auf den Bereich Multimedia [DVD-/CD-ROM] klicken.) oder per E-Mail versand@bgetem.de mit Bestellnummer CD 020.

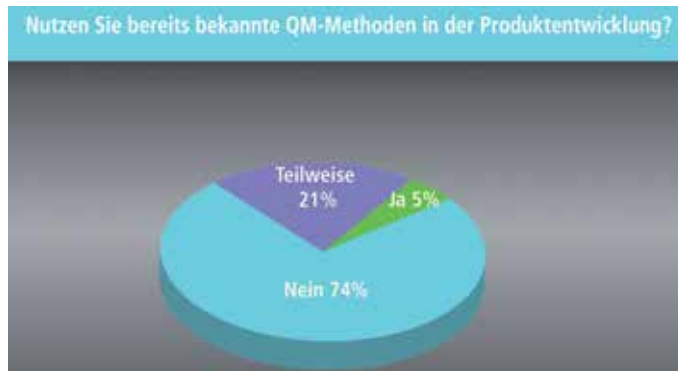
Fehler frühzeitig erkennen und vermeiden

Qualitätsgesicherte Produktentwicklung in der Bekleidungsindustrie

Fehler in der Produktentwicklung kommen Bekleidungshersteller teuer zu stehen. Aus dem Qualitätsmanagement ist bekannt, dass rund 75 Prozent aller Produktfehler in der Entwicklungsphase entstehen. Allerdings werden 80 Prozent dieser Mängel erst in späteren Arbeitsprozessen entdeckt und behoben. Dabei erhöhen sich laut der so genannten Zehner-Regel die Kosten zur Fehlerbehebung von der Entwicklungs- über die Produktions- zur Nutzungsphase jeweils um den Faktor 10. Wenn der Fehler erst beim Kunden entdeckt wird, addiert sich zu den Fehlerkosten ein Imageverlust für das Produkt, der die reinen Fehlerkosten weit übersteigen kann.

Es ist klar: Je früher die Qualitätssicherung ansetzt, desto positiver die Effekte. Doch während sich in anderen Branchen bereits ausgereifte Verfahren zur präventiven Qualitätssicherung in der Produktentwicklung etabliert haben, finden diese in der Bekleidungsindustrie nahezu keine Anwendung.

Das Problem: Im kreativen Designprozess der Bekleidungsindustrie steht für die Entwicklung einer Vielzahl an Modellen innerhalb ei-



Auszug aus der Befragungsaktion zum aktuellen Status Quo der Bekleidungsindustrie
Foto: Hohenstein Institute

ner Kollektion nur sehr wenig Zeit zur Verfügung. Zudem variieren die textilen Materialien stetig. Inkompatibilitäten zwischen Material, Schnitt, Verarbeitung und Funktion sind an der Tagesordnung. Doch häufig werden solche Risiken nur für kurze Zeit wahrgenommen und geraten dann wieder in Vergessenheit, da keine zentrale Dokumentation und Prozessverfolgung stattfindet. Die Entwicklungsprozesse laufen bei vielen Unternehmen eher unstrukturiert ab. So ist auch ein geregelter Informationsrücklauf an das Design nicht immer selbstverständlich.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes haben die Hohenstein Institute die Fragestellung untersucht „Welche QM-Werkzeuge sind für die kurzzyklische und kreative Produktentwicklung in der Bekleidungsindustrie geeignet?“ Projektleiterin Simone Morlock hatte mit ihrem Team immer die besonderen Anforderungen der Bekleidungsindustrie im Blick: „Unser Ziel war, eine Lösung zu finden, die sich stark an den Abläufen und Ansprüchen an die Kreativität sowie den organisatorischen und zeitlichen Möglichkeiten der Bekleidungsindustrie orientiert.“ Im Projekt

wurden unter anderem Checklisten entwickelt, mit deren Hilfe entworfene Modelle präventiv und systematisch geprüft werden können.

Besonders hervorzuheben ist die durch das Projekt initiierte Workshop-Reihe mit der Zielsetzung, die qualitätsgesicherte Produktentwicklung über die in der Branche bekannten PDM- / PLM- und ERP-Systeme umzusetzen. An den Workshops nahmen sowohl namhafte Bekleidungsunternehmen aus den Sparten Funktion, Wäsche, Berufsbekleidung und hochmodischer Konfektion als auch branchenbekannte Softwareanbieter teil.

Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens können in der Praxis modular eingesetzt und miteinander kombiniert werden. Mit einer qualitätsgesicherten Produktentwicklung lassen sich Fehlerkosten signifikant reduzieren. Auch bei partieller Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen sind positive Effekte zu erwarten, wie z.B. die Erhöhung der Produkt- und Prozessqualität sowie die dauerhafte Reduzierung von Entwicklungsschleifen und Fehlerkosten.

Simone Diebold

Dr.-Ing. Götz Gresser zum Universitätsprofessor ernannt

Ende letzten Jahres wurde Dr.-Ing. Götz Gresser zum Universitätsprofessor der Universität Stuttgart ernannt. Gresser, der im April 2013 die Leitung des ITV Denkendorf und die damit verbundene Geschäftsführung der an den DITF angeschlossenen ITV Produktservice GmbH übernommen hatte, wird durch die Berufung Inhaber des Lehrstuhls „Textiltechnik, faserbasierte Werkstoffe und Textilmaschinenbau“. Schon in seiner damaligen Antrittsrede betonte Gresser, dass „im Mittelpunkt unserer Arbeit in den nächsten Jahren die kreative und intelligente Nutzung faserbasierter Werkstoffe für die Entwicklung produkt- und technologieorientierter



Prof. Dr.-Ing. Götz Gresser und Dr. Bettina Buhlmann Foto: ITV Denkendorf

Innovationen stehen“ werde. Eine Befruchtung der jetzigen Verbindung zwischen Forschung und Lehre wird auch aus der damals geäußerten Zielsetzung entstehen, „konkrete Konzepte, Produkte und Verfahren – die exakt auf die Bedürfnisse des Markts zugeschnitten sind – zu entwickeln und umzusetzen.“

Lauffenmühle: Cradle to Cradle-Prinzip bei Berufsbekleidung



Ein ganzheitlich nachhaltiger Ansatz für den Bereich der Berufs- und Schutzbekleidung soll nun in enger Zusammenarbeit über ein textiles Netzwerk umgesetzt werden. Der Gewebehersteller Lauffenmühle GmbH & Co. KG hat in enger Kooperation mit dem Hersteller von Berufs- und Schutzkleidung Bierbaum Proenen GmbH & Co. KG, Köln, und dem Beratungsinstitut EPEA Switzerland GmbH, Bäch/Schweiz, ein Cradle to Cradle-Prinzip entwickelt. Die Zertifizierung erfolgte durch die kalifornische Non Profit Organisation „Cradle to Cradle Products Innovation Institute“. Zielsetzung dieser integrativen Lösung ist, keinen Abfall mehr zu erzeugen, indem jedes Produkt wieder Grundlage für neue Rohstoffe wird. Die Bekleidungsstücke werden aus reworx-Mischgewebe gefertigt, die aus der biologisch abbaubaren, erdölbasierten synthetischen Faser infinito und der Lyocellfaser Tencel bestehen. Neben reworx-Textilien bietet Lauffenmühle lizenzierten Konfektionären auch die benötigten Zubehörteile in Form eines Baukastens aus Nähgarnen, Bändern, Verschlüssen oder Einlagestoffen aus dem infinito Material an.

Quelle: Deutscher Fachverlag – Textiltechnische Fachzeitschriften

**JETZT
ANMELDEN!**

GATEX

Seminarkalender 2014

Textiles Grundwissen für Kaufleute und Auszubildende

Termin
17. – 21. März 2014

Textile Prüfungen

Termin
1. Modul
6. – 7. Mai 2014

Verantwortung von Führungskräften – Haftung für Personal und Produktion

Termin
14. Mai 2014

Textile Prüfungen

Termin
2. Modul
3. – 4. Juni 2014

Textile Prüfungen

Termin
3. Modul
15. – 16. Juli 2014

Textiles Grundwissen für Kaufleute und Auszubildende

Termin
8. – 12. September 2014

Sommerakademie

Gewebeanalyse

Termin
8. – 9. Oktober 2014

Textiles Grundwissen für Kaufleute und Auszubildende

Termin
27. – 31. Oktober 2014

Workflow from Fiber to Garment

Termin
4. November 2014
(in englischer Sprache)

Fibers

Termin
5. November 2014
(in englischer Sprache)

Vertiefung Textiles Grundwissen

Termin
18. – 20. November 2014

Fachwirt für die Textil- und Bekleidungswirtschaft

- iTex-Seminar
- Industriemeister Textilwirtschaft



www.die-gatex.de

Hugo Boss Fashion Award 2014



„L.A. Modern / Palm Springs Architecture“ heißt das Thema, das die Kreativen von Hugo Boss den 20 Studierenden der Staatlichen Modenschule Stuttgart gestellt haben. Diese entwickelten dazu eine Kollektionsidee. Die Szenerie: Eine Cocktail-Party in

Los Angeles. Ein modernes Haus. Die Kleidung ist soft, leicht, sexy und zugleich glamourös. Ihre Verarbeitung zeigt viele neue Ideen wie z.B. tapen, lasern, schweißen und kleben. Accessoires runden den Look ab. Hugo Boss juriert und prämiert die besten Kollektionen mit Preisgeldern und Praktika. Die Arbeiten sind im Design Center Stuttgart im Haus der Wirtschaft in der Veranstaltungsreihe „Einsichten“ vom 14. März bis zum 9. April zu sehen. Die Preisverleihung und Vernissage mit Brand & Creative Director Kevin Lobo ist am 13. März um 19 Uhr im Design Center Stuttgart. Die Veranstaltung ist öffentlich, der Eintritt ist frei.

Zitat

»Habt keine Angst, Bürger der digitalen Umwelt zu werden.«

Papst Franziskus in einer öffentlichen Botschaft des Vatikans zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 24. Januar 2014.

Impressum

© Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers.

**Verband der Südwestdeutschen
Textil- und Bekleidungsindustrie
Südwesttextil e. V.**

Kernerstraße 59
70182 Stuttgart

Postfach 10 50 22
70044 Stuttgart
Telefon +49 711 21050-0
Telefax +49 711 233718
Internet www.suedwesttextil.de

Präsident
Georg Saint-Denis

Hauptgeschäftsführer
Dr. Markus H. Ostrop

**Verantwortlich für
Inhalt und Layout**
Simone Diebold

Der Bezug der Südwesttextil ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Südwesttextil



Gestaltung
www.die-wegmeister.com

Druck
Gress-Druck GmbH,
Fellbach

Auflage
1 300 Exemplare